

Zehnpfennigstücke oder Neugroschen eingetheilt und demnach der Werth eines Thalers auf 300 Pfennige festgestellt.

Durch diese gesetzlichen Bestimmungen tritt nun auch für uns Buchhändler die Nothwendigkeit ein, unsere Rechnungen vom neuen Jahre an nicht mehr in Thalern und Gutegroschen, sondern in Thalern und Neugroschen (= Silbergroschen) zu führen. So zweckmäßig diese neue Einrichtung sein mag und wenn gleich es erwiesen ist, daß der Decimalsfuß das Rechnungswesen wesentlich erleichtert, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß diese neue Einrichtung für unser Geschäft einige Inconvenienzen mit sich führen wird. Eine Inconvenienz entsteht namentlich für diejenigen Handlungen, welche gewohnt waren, alle Preise netto auszuwerfen: Diesen Handlungen wird, wenn sie ihrem Systeme treu bleiben wollen, nichts andres übrig bleiben, als auch eine Pfennig-Rubrik zu machen, wenn sie nicht die Groschen-Rubrik mit vielen Bruchtheilen überladen wollen. Eine zweite Unannehmlichkeit dürfte aber für diejenigen Handlungen entspringen, in deren Verlage sich Artikel befinden, deren Preise sich ohne einen fatalen Bruchtheil nicht in Neugroschen reduzieren lassen, z. B. bei Artikeln, die 5, 9, 15, 21 ggr. kosten. In solchen Fällen dürfte es am gerathensten erscheinen, wenn jeder Verleger die Preise seiner Artikel dergestalt regulirte, daß das, was bisher 5 ggr. 6 Neugroschen, was 9 ggr. 12 Neugr., was 15 ggr. 18 Neugr. und was 21 ggr. 27 Neugr. in Zukunft kosten würde.

Wir haben es für nothwendig gehalten, auf die bevorstehende Veränderung schon jetzt aufmerksam zu machen, damit man sich vorläufig mit der Sache vertraut mache und bei Feststellung der Preise für neue Artikel Rücksicht auf den neuen Münzfuß nehmen könne.

Festrede zur Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Hamburg. Vom Professor Wurm.

(Schluß.)

Wir haben gesehen, meine Herren, und wir werden es nicht unerklärlich finden, wie oft es unter der Censur zur Revolution gekommen ist — eben weil die öffentliche Stimme unterdrückt ward, die auf friedlichem Wege, auf dem Wege der Ueberzeugung, zur Reform hätte führen können. Aber ich habe noch eine Autorität dafür anzuführen, wie wenig die Censur im Stande ist, ihrem Zwecke zu genügen. Es ist dies keine geringere Autorität als die der deutschen Bundesversammlung. Es scheint, daß gleich vom Anfang an die Bundesversammlung der Censur mißtraute, und ihre Wirksamkeit (wie sie es auch ist) für ungenügend erkannte. Ich rede nicht allein von dem allbekannten Umstande, daß man die Censur nur provisorisch — für fünf Jahre — einführen wollte. Sondern die Bundesversammlung hat in jenen provisorischen Beschlüssen (vom 20. Sept. 1819) sogar gleich die Befugniß sich selber vorbehalten, censirte Schriften, „wenn solche, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Commission, der Würde des Bundes, oder der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung, aus eigener Autorität, durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation Statt findet, zu un-

terdrücken.“ „Und, heißt es weiter, die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen.“ Sie sehen, meine Herren, es ist dies eine sehr auffallende Ausnahme von dem sonst in Deutschland in allen Sachen üblichen Rechtsgang. Für so groß muß man also die Gefahr gehalten haben, daß censirte Schriften der Erhaltung des Friedens und der Ruhe zuwiderlaufen. Wirklich hat die Bundesversammlung sich auch veranlaßt gefunden, am 30. Mai 1823 mit der Unterdrückung eines censirten Zeitblattes den Anfang zu machen. Wer weiß nicht, wie oft dieser Vorgang seitdem sich wiederholt hat. Ferner; am 10. Nov. 1831 äußerte ein Bundesbeschluß: „in neuerer Zeit habe der Mißbrauch der periodisch-politischen Presse in einer bedauerlichen Weise zugenommen.“ Das muß, wie Jedermann weiß, unter der Censur geschehen sein. Am 10. Mai 1832 machte die Bundesversammlung sämtliche Regierungen aufmerksam „auf die Gefahren, welche der Gesamtheit drohen, wenn den Bundesbeschlüssen in Pressangelegenheiten nicht der genaueste Vollzug von Seiten der Regierungen zu Theil werde.“ Am 14. Jun. 1832 faßte die Bundesversammlung einen Beschluß, der geeignet ist, eine andere Illusion zu berichtigen, welche eine zu günstige Meinung über die Wirksamkeit der Censur erzeugen könnte. Ein witziger Schriftsteller will uns nämlich glauben machen, daß „die wenigen Sätze, die sie streicht, gleichsam die Assuranceprämie für die Unantastbarkeit des Restes vorstellen.“ Das heißt mit andern Worten: was der Censor nicht streicht, dafür ist der Schriftsteller nicht verantwortlich. Dies ist eine grobe Täuschung. Die Bundesversammlung fand sich am 14. Jun. 1832 veranlaßt, die provisorischen Beschlüsse von 1819 dahin zu erläutern, daß es, in Bezug auf Schriften, deren Verfasser und Verleger jenen Beschlüssen genügt haben, also in Beziehung auf censirte Schriften, „eine selbstverständliche Sache sei, daß die Anwendung der Landesgesetze auf die durch die Presse begangenen Verbrechen oder Vergehen durch die Bundesgesetze keinerlei Beschränkung unterworfen sei.“ Die Censur soll aber gerade die Begehung von Verbrechen oder Vergehen durch die Presse verhüten. Der Bundesbeschluß wäre also überflüssig gewesen, wenn man sich auf die Censur verlassen könnte. Aber, meine Herren, es scheint, daß man sich auf die Censur durchaus nicht verlassen kann. In der Einleitung zu den bekannten Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832 war die Rede von „den beispiellosen Mißbräuchen der periodisch-politischen Presse; von der über ganz Deutschland ergossenen Flut revolutionärer Zeit- und sonstiger Schriften.“ So weit also, meine Herren, war es in Deutschland unter der Censur gekommen! Man begreift nun, da das System der Censur so ganz ungenügend erfunden ward, daß bereits am 26. April 1832 die Bundesversammlung eine Commission aus ihrer Mitte erwählte, welche sich mit der im Art. 18 der Bundesacte enthaltenen Verabredung, also mit dem Entwurfe gleichförmiger Verfügungen über Pressfreiheit unverzüglich zu beschäftigen hatte, und daß man von dem Eifer der Commission die vertrauensvolle Erwartung aussprach, daß sie ihre Aufgabe „baldigst lösen werde.“ Schon nach dem Bisherigen werden wir Alle, meine Herren, keinen Augenblick anstehen, mit vollem Herzen in die Ueberzeugung einzustimmen, die unter